

## Zusätzliche allgemeine Geschäftsbedingungen für die Aktion POWER KOMBI für Kunden an FTTB- / FTTH- und FTTC (VDSL) -Anschlüssen

### § 1 Gegenstand der Aktion

- 1) Die süc//dacor GmbH, Karchestraße 1, 96450 Coburg, Sitz der Gesellschaft: Coburg, Registergericht: Coburg, HRB 3562, gewährt in Kooperation mit dem regionalen Energieversorger SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH Kunden an FTTB- / FTTH- und FTTC (VDSL) Anschlüssen einen Bonus i. H. v. 5.- €/Monat (inkl. USt.).

### § 2 Voraussetzungen für die Gewährung

- (1) Voraussetzung für die Gewährung des Bonus ist, dass
  - der Internet-Dienst von der süc//dacor GmbH über die sog. FTTH-, FTTB oder FTTC-Technik (Glasfaser in der Wohnung/im Haus oder VDSL bereitgestellt wird und
  - zwischen dem Anschlussnehmer und der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH für den Anschlussstandort gleichzeitig auch ein Energieliefervertrag besteht.
- (2) Der Bonus ist nicht mit anderen Aktionen kombinierbar. Soweit eine Aktion mit begrenzter Laufzeit zu Vertragsbeginn gewährt wird, startet die Gewährung des Bonus zum Ablauf dieser Aktion.
- (3) Für Vertragsverhältnisse, betreffend Internet- und Telefonanschlüsse, an anderen als den in der Überschrift genannten Anschlusstechniken steht die Bonusleistung nicht zur Verfügung.
- (4) Die Aktion steht für Neu- und Bestandsanschlüsse zur Verfügung.

### § 3 Umsetzung

- (1) Der Anschlussnehmer beantragt den Bonus über das SÜC Kundenportal ([www.suec.de/powerkombi](http://www.suec.de/powerkombi), Registrierung notwendig).
- (2) Die Gewährung der Bonusleistung erfolgt bei Neuanschlüssen frühestens ab dem nächsten Ersten eines Monats nach Leistungsbeginn des Internet- oder Internet- und Telefondienstes und Feststellung der Anspruchsberechtigung, bei Bestands-Internetverträgen frühestens ab dem nächsten Ersten nach Eingang einer Aufforderung zur Gewährung durch den Anschlussnehmer, die die süc//dacor GmbH von der SÜC Energie & H<sub>2</sub>O GmbH erhält.  
Eine rückwirkende Gewährung der Bonusleistung ist ausgeschlossen.  
Soweit die Beantragung und die Feststellung der Anspruchsberechtigung für die Bonusleistung zum Zeitpunkt der Bereitstellung der Auftragsbestätigung und /oder der Vertragszusammenfassung für den Internetvertrag noch nicht an die süc//dacor GmbH übermittelt wurde, wird die süc//dacor GmbH dem Anschlussnehmer eine neue Vertragszusammenfassung zusenden. Diese ist vom Anschlussnehmer innerhalb von 14 Tagen formlos in Schriftform zu genehmigen. Die

Gewährung der Bonusleistung erfolgt dann zum nächsten Monatsersten nach Eingang der Genehmigung.

Erfolgt keine Genehmigung durch den Anschlussnehmer, erfolgt die Gewährung der Bonusleistung nicht.

- (3) Die Gewährung der Bonusleistung erfolgt über eine monatliche Gutschriftleistung auf dem Kundenkonto des Endkunden. Darüber wird die Leistung mit den folgenden regulären Tarifaufstellungen der süc//dacor GmbH verrechnet.
- (4) Eine Auszahlung der Bonusleistung ist ausgeschlossen.
- (5) Die Gewährung der Bonusleistung endet, wenn der Vertrag des Anschlussnehmers über die Bereitstellung des Internet- bzw. des Internet- und Telefondienstes mit der süc//dacor GmbH und/oder der Vertrag über die Energieversorgung mit der SÜC Energie und H<sub>2</sub>O GmbH endet.  
Der Vertragsnehmer erhält im Fall eines Vertragsendes bezüglich der Energieversorgung eine neue Vertragszusammenfassung zum Internet- oder Internet- und Telefonvertrag mit Wegfall der Bonusleistung. Diese ist vom Anschlussnehmer innerhalb von 14 Tagen formlos in Schriftform zu genehmigen. Erfolgt keine Genehmigung durch den Anschlussnehmer, erfolgt die Kündigung und Einstellung des Internet- oder Internet- und Telefondienstes.
- (6) Die Gewährung des Bonus ist derzeit befristet bis zum 31.12.2025 und verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn keine Kündigung erfolgt.